

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Herbergasse 2) und aus- wärtig bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Danziger Zeitung.



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer, Kurstraße 50,
in Leipzig: Heinrich Müller, in Altona: Haeselstein u. Vogler,
in Hamburg: J. Lüthorst und J. Schröder.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Ausgegeben in Berlin 8 Uhr 49 Min. Vormittags.

Angelommen 9 Uhr 30 Minuten Vormittags.

New-York, 14. Juni. Der Marineminister hat vorgeschlagen, eine Schiffswerft im Mississippi-Thale anzulegen zum Bau von Panzerschiffen.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten haben die Consödierungen bei Charleston 30,000 Mann Verstärkung erhalten.

Vom Kriegsschauplatze in Mexiko wird hierher gemeldet, daß die Franzosen sich von Orizaba zurückzogen haben. Es kämpften bei Orizaba Liberale und Reactionäre, die Franzosen unterstützten die Letzteren; beide Theile schreiten sich den Sieg zu.

(W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung. Cassel, 24. Juni. In besonderer Mission sind der General-Lieutenant von Haynau Vormittags nach Wien, der General-Major von Bardeleben Mittags nach Berlin abgereist. — Ein Protest gegen den Einmarsch der preußischen Truppen ist bei der veränderten Sachlage nicht zum Vollzuge gekommen. Die westphälische Bahn ist seit gestern Abend für den Gütertransport wieder frei.

Hamburg, 24. Juni. Der heutige „Hamburger Correspondent“ meldet aus Copenhagen vom gestrigen Tage, daß im Monat September in der Dannevirke-Stellung eine Truppenansammlung von 12 Infanteriebataillonen, 3 Cavalierieregimentern, einem Artillerieregiment und einer Ingenieur-Abtheilung, zusammen in einer Stärke von 8000 Mann stattfinden werde.

Dresden, 24. Juni. Die erste Kammer genehmigte bei der in heutiger Sitzung stattgefundenen Schluzabstimmung übereinstimmend mit dem Besluße der zweiten Kammer einstimmig den Beitritt Sachsen zum deutsch-französischen Handelsvertrage.

Wien, 24. Juni. Nach einem hier eingetroffenen Telegramm aus Belgrad vom gestrigen Tage ist der Mörder der beiden Poststartaren an dem Tage des vollführten Mordes standrechtlich erschossen; zwei Mitschuldige wurden zu 20-jährigem schwerem Kerker verurteilt, die übrigen den gewöhnlichen Gerichten übergeben.

Eine fürstliche Proklamation verweist alle, welche Feindseligkeiten gegen fremde Unterthanen unternehmen, oder Andere hierzu verleiten, vor ein Standgericht.

Hier eingegangene Privatdepeschen melden, daß in Belgrad Ruhe herrsche.

Wien, 24. Juni. Die heutige „Donauzeitung“ versichert mit Bestimmtheit, daß Unterhandlungen wegen einer Verbindung des Königs von Portugal mit einer österreichischen Prinzessin nicht stattgefunden haben.

Aus Berlin.

Original-Correspondenz.

Unsere Hofbühne hat bekanntlich ein Monopol auf Tragödien, tragische Opern und Balletts. Auf welchem Rechts- und Gesetzboden dieses Monopol erblüht ist, wissen wir nicht; doch ist es wohl möglich, daß die seligen Herren Shakespeare, Glück, Rovere und Bebris Contractformulare in blanco unterzeichnet für das nach ihrem Tode zu begründende Berliner Hoftheater hinterlassen haben, wodurch dasselbe zur alleinigen mise en scène ihrer Werke monopolisiert wird. Der selige Beethoven hat sich auf solche Verbindlichkeiten, wie es scheint, nicht eingelassen, und seine Symphonien werden nicht nur von der Königl. Capelle im Käfigl. Opernhaus, sondern auch tagtäglich von Liebig und anderen bürgerlichen Musikanten in bürgerlichen Localitäten zur Aufführung gebracht, und selbst einer Aufführung des „Fidelio“ auf einer Berliner Privatbühne (z. B. bei Deichmann) würde sich Hr. v. Hülsen schwerlich widersetzen können, da Niemand in dieser Oper um's Leben kommt.

Zusammenhängende Balletts, d. h. solche, zu denen ein den Gang der sogenannten Handlung beschreibendes Programm verkauft wird, dürfen aber alle nicht Königlichen Bühnen der Residenz entschieden gar nicht auf die Scene bringen, auch wenn in derselben Niemand, wie etwa in „Gisella“, totgetanzt wird. Dagegen ist der reine Tanz an sich den hierigen nichtsubventionirten Theatern gestattet, und die Pepita durste daher ihre Madrilena und el Ole überall und so oft tanzen als es ihr beliebte. Sobald es aber ein hiesiger Privat-Director für seine Tasse nothwendig erachtet, ein Ballettpersonal nebst Solotänzern gastiren zu lassen, wodurch wenigstens Scenen aus Balletts veranlaßt werden, so ist er gewungen, zu allerhand drolligen Umgehungen des Königl. Theater-Code de Ballet seine Zuflucht zu nehmen. In dieser Beziehung hat sich eben jetzt der Director des Victoria-Theaters als ein Meister des „Man so dhun“ hervorgethan.

Seine heutige Theaterannonce lautet: „Vorletzes Gastspiel des Fräulein Claudine Couqui und der Gesellschaft des Ballettmasters Golinelli. Das Festspiel und Nachspiel aus: „Was den Frauen gefällt“, ausgeführt von Frl. Couqui.“ „Harmlose Leute werden glauben, „Was den Frauen gefällt“ sei ein Ballett, aus welchem dem Publikum einzelne Scenen vorgeführt werden sollen; nicht wahr? Aber fehlgeschossen! „Was den Frauen gefällt“, ist ein dreiactiges Lustspiel, das zuerst von Herrn Cervi als Rahmen für die gastirenden Ballettkünstler benutzt worden, etwa nach folgendem Modus: ein Herr und eine Dame aus dem Personal des quästionirten

Paris, 23. Juni. Die „Partie“ versichert, daß Admiral Duran de la Graviere, mit einer wichtigen Stellung betraut, nach Mexiko zurückkehren werde. General Lorencez besetzte am 14. Mai, vollständig verproviantirt, Amozoc.

Paris, 24. Juni. Der heutige „Moniteur“ sagt, daß nach Berichten aus Washington vom 9. d. keine weitere Nachricht von einem Angriffe auf Puebla daselbst eingetroffen war; man dürfe daher annehmen, daß das Gerücht von dem Rückzuge der Franzosen nach Veracruz falsch sei.

In der Legislativen wurde die Steuer auf Luxuspferde und Wagen vermorsten und an die Commission zurückgewiesen.

Turin, 24. Juni. Ein Schreiben Crispis in dem „Diritti“ demonstriert die Nachricht, daß Garibaldi seine Demission als Präsident des Emancipationsvereins gegeben habe und sagt, die Unbeständigkeit seines Domicils habe Garibaldi nur genötigt, Crispis mit der Repräsentation zu beauftragen.

Ein Königliches Dekret verfügt die Schließung der Universität zu Pavia.

Die „Italia“ behauptet, daß die Franzosen die Provinz Viterbo räumen werden.

Konstantinopel, 22. Juni. (H. R.) Der Sultan gab den Vertretern der Großmächte Aufklärungen über die serbische Angelegenheit, welche die Mehrzahl derselben befriedigten.

Aus Russland.

Die letzten großen Brandverheerungen, welche der politische Fanatismus auf ein gegebenes Signal im ganzen russischen Reiche ins Werk gesetzt hat, sind nur eins von den bedeutungsvollen Symptomen der Unwähzung, in welcher der östliche Kolos begriffen ist.

Auch bis in das bisher abgesperrte autokratische Czaarereich hat sich die Bewegung unserer Tage Bahn gebrochen. Die alte absolutistische Formel: Byt po semou (So sei es), mit welcher das Selbstherrschaftsreich jeden Willen neben ihm vernichtet, hat ihre volle Macht verloren, seitdem die europäische Civilisation und die Anschauungen freier Völker auf vielen Wegen importirt sind und Tausende von Anhängern gewonnen haben. Der Satz: Russland sei für eine freiere Entwicklung noch nicht reif, wird in gewichtigen Kreisen bekämpft und mehr und mehr macht sich das Verlangen nach einer „Verfassung“ geltend. „Der russische Bauer — so vertheidigt Iwan Golowin im Namen vieler Geistnissbegossen dieses Verlangen — verstand auch nichts von Eisenbahnen und Dampfsbooten und doch nahm man keinen Aufstand, dieselben bei uns einzuführen. Ebenso wenig begreift er die beschränkte Emancipation und doch gab man sie ihm.“

Kaiser Alexander II. hat die Aufgabe, welche ihm seine Zeit stellte, vollkommen verstanden; er hat durch Thaten den Beweis geliefert, daß er entschlossen ist, Russland durch umfassende Reformen einer freieren Entwicklung entgegenzuführen.

Aber die Reformen schreiten nur langsam vorwärts; allen hochherzigen Plänen des Kaisers arbeitet mit ganzer Kraft jene mächtige und über das ganze Land organisierte Reaction des Beamtenthums und des Adels entgegen, welche selbst die starre Energie von Nicolaus I. in ihrem Korruptionssystem gewähren lassen mußte. Auch jetzt wieder tritt diese Reaction hervor, um jeden Preis den fortchreitenden Reformen Halt zu gebieten. Daß die großen Brandverheerungen mit ihren Bestrebungen zusammenhängen, ist unzweifelhaft. Sie wollte das Volk aufzweien und den Kaiser auf seinem Wege wankend machen. Aber sie hat Beides nicht erreicht; weder das Volk im Ganzen und Großen, noch der Kaiser sind dadurch irre geworden. Ein wohlunterrichteter Mann schreibt uns hierüber Folgendes:

Bon der russischen Grenze, 23. Juni. Die Brände, welche in den großen Städten Russlands fast gleichzeitig gewütet haben, haben aufgehört. Nachdem namentlich Petersburg, Włostau und Mohilew heimgesucht sind, und nirgends die Stimmung der niederen Volksklassen gegen die Regierung-Ministreges des Kaisers Alexander oder gegen seine Person aufzustacheln war, hat die adelige Reaction die Brandfackel gelöscht. Wenigstens wird in gut unterrichteten Kreisen Petersburgs erzählt, daß dem Kaiser ein, natürlich anonymes, Schreiben zugegangen sei, in welchem die Brandstifter ihm anzeigen, daß sie, da das „Volk“ doch keinen Nutzen aus den Bränden zu ziehen verstehen, die Brandstiftungen einstellen würden. Aus diesem Geständnis sieht man, daß es ein Leichtes für den Kaiser sein würde, sich von der Reaction des Adels zu befreien, wenn er sein Land den Verwüstungen aussetzen wollte, mit welchen die Metternich'sche Politik Galizien im Jahre 1847 heimsuchte. Sollten aber diese Grübel auch Russland durchziehen, so werden sie jedenfalls durch das tolle Gebaren der Reaction, nie aber durch die Politik des Kaisers veranlaßt werden. Alexander weiß zu wohl, daß Russland unter der totalen Umkehr der landwirtschaftlichen Verhältnisse noch lange zu leiden haben wird, und daß es zur Vergrößerung des Elends keiner Bauern-Aufstände bedarf.

„In wie hohen Regionen der Gesellschaft die Verbindungen der Mordbrenner gefügt werden müssen, zeigt das verbürgte Factum, daß in Folge der letzten Untersuchungen in der vergangenen Woche einem hohen Militair in Petersburg durch Henkershand die Uniform vom Leibe gerissen, und der Säbel über dem Kopfe zerbrochen, er selbst aber nach der symbolischen Hinrichtung nach Sibirien transportiert ist, wo er hinfür keinen Namen, sondern nur eine Nummer führt. Es sind ferner zwei hohe Militairs aus der Umgebung des Kaisers verschwunden, wie man sagt, um sich der Untersuchung zu entziehen.“

So weit diese Mittheilung. Wir wünschen, daß es sich bestätigt, daß die Brandstiftungen eingestellt sind, nachdem man ihre Nutzlosigkeit eingesehen hat.

Russland bedarf mehr denn irgend ein anderer Staat der Sammlung und Ruhe. Nur so wird das begonnene

Lustspiels erscheinen zu Anfang des zweiten Acts auf der Scene, welche das Atelier eines Malers vorstellt; die Dame fragt: „Wo führen Sie mich aber hin?“ Der Herr antwortet: „In die Werkstätte eines berühmten Malers, welcher an Bildern leidet“; worauf die Dame antwortet: „O führen Sie mich fort, ich fürchte mich vor Bildern!“ Beide gehen ab, und nun folgt Knall und Fall eine Hauptscene aus dem bekannten Ballet: „Des Malers Traumbild“, die natürlich nicht im allgemeinen Zusammenhange mit dem Lustspiel „Was den Frauen gefällt“ steht. Damit ist denn die Bahn gebrochen und man ballert einen tüchtigen Act lang alle möglichen Soli und Ensemble's, sogar einen abscheulichen Cancan, den unsere Sittenspolizei für außändig zu halten scheint. Man wird zugeben müssen, daß die eben geschilderte Art, das Ballettmonopol der Königl. Bühne aufzuheben, mehr praktisch als finnisch ist; allein Hr. Cervi sandt auch diese Form noch zu complicirt und jetzt annonciert er frisch weg: „Das Ballett aus dem Lustspiel“, das so wenig darin enthalten ist wie eine Gänseleber in einem Karpfen. Wir werden uns nicht wundern, wenn dieser ingeniöse Director nun nächstens eine, ihm nicht zustehende Oper, etwa die Lucia unter folgender Firma zur Aufführung bringt: „Scenen aus Walter Scott's Braut von Lammermoor, in 3 Acte gebraucht und musicalisch illustriert von Donizetti.“ Man so dhun!

* Musik-Literatur.

Das treffliche Werk „Choralkunde“ von G. Döring (Verlag von Th. Breitling in Danzig), dessen ausführlichen Prospect wir in diesen Blättern mittheilten, geht nunmehr seiner Vollendung entgegen. Es liegt uns die vierte Lieferung vor, welche zunächst die Choralbücher (mehrstimmige geistliche Gesang- und Orgelbücher) des 18. und 19. Jahrhunderts in Betracht zieht. Das Capitel ist mit großer Vollständigkeit behandelt und gibt ein chronologisches Verzeichniß der wichtigeren Erscheinungen auf diesem Gebiete, beginnend vom Jahre 1709 bis auf die neueste Zeit (1860). Der Choralfreund wird aus dieser Darstellung mit Interesse die allmäßige Entwicklung und immer reichere Entfaltung des Choralgesanges und die dadurch bedingte vollkommenere Einrichtung der Choralbücher, welche sich Anfangs zum Theil auf einen der Melodie untergelegten bezifferten Bach, ohne ausgefeste Mittelstimmen, beschränkten, verfolgen. Seit 1800 nimmt die Thätigkeit der Choralbuch-Befratter erstaunliche Dimensionen an und das gestiegerte Bedürfnis hat eine große Menge von Werken, in allen möglichen Formen und Behandlungen hervorgerufen: einstimmige Melodienbücher, zwei-, drei- und

vierstimmige Choralbücher, theils für Gesang (gemischte und Männerstimmen), theils für Orgel und Clavier. Mit großem Fleiß hat der Verfasser der „Choralkunde“ dieses reiche Material geordnet und bei jedem Choralwerke die Zeit des Erscheinens, den vollständigen Namen des Bearbeiters, die Anzahl der darin enthaltenen Choräle, nebst bezüglichen historischen Notizen mitgetheilt. Als dann widmet er den nicht deutschen Gesang- und Choralbüchern eine lebenswerte Bedeutung, mit Bezug namentlich auf Dänemark, Schweden, Holland und England. — Die zweite Abtheilung des Döringschen Werkes beschäftigt sich mit den geistlichen Liedern und ihren Verfassern. Die vorliegende Lieferung behandelt die erste Periode: von Luther bis auf B. Ringwald (1524—1588), die zweite Periode: von Ringwald bis auf Paul Gerhard (1588—1650), und die dritte Periode: von Gerhard bis auf P. J. Spener (1650—1692). Dazwischen befinden sich Abhandlungen über die „Dichter geistlicher Lieder unter den Mitgliedern und seit der Gründung der fruchtbringenden Gesellschaft“ und über die „Preußische Dichterschule“. Als das Haupt der erstgenannten Gesellschaft (auch „Palmendorf“ genannt), im Jahre 1617 von dem Fürsten Ludwig von Anhalt gestiftet, wird Martin Opitz bezeichnet. Der fruchtbarste Dichter dieser Epoche war Johann Rist, „der Rüstige“ genannt. Er ist der Verfasser von 650 in 10 verschiedenen Sammlungen erschienenen und zum Theil wahrhaft schönen Liedern, für die er sich einen ganzen Kreis von Tonseibern gewonnen hatte und von denen 42 in die preußischen Gesangbücher aufgenommen worden sind. Doch möchten wohl diese Lieder für unsere Zeit nicht alle stichhaltig sein. Döring macht die Bemerkung, daß Rist an Adel der Auffassung und des Ausdrucks oft unter seinen Zeitgenossen steht. An vielen seiner Dichtungen ist nur der leichte Reim zu loben, und nur eine blinde Verehrung für den hochgefeierten Dichter läßt es erklären, daß Lieder von ihm in den Kirchengesang aufgenommen wurden mit Ausdrücken und Bildern, wie z. B.: „Du dummes Vieh, was blödest du dort bei des Herrn Mutter?“ oder: „Da sind die Schäflein, die der Lust der schnöden Welt entronnen, die saugen jetzt an Gottes Brust“, oder: „Ist auch der Kerker hier zu viel? ach Gott, das ist mir Kinderspiel, dort wird es anders schaden.“ — Mögen diese kurzen Andeutungen über den reichen Inhalt der vierten Lieferung dazu beitragen, dem wertvollen Döringschen Werke überhaupt recht viele Freunde zuzuführen. Wir wünschen dieser „Choralkunde“, welche ein höchst schätzbares Beitrag zur Geschichte des Kirchenganges ist, eine baldige glückliche Vollendung und eine recht weite Verbreitung.

Markull.

Werk des Kaisers zum Ziele geführt werden können, nicht allein in Russland, sondern auch in Polen. Doch von diesem letztern ein andermal.

Deutschland.

Berlin, 24. Juni. Die vereinigten Commissionen des Abgeordnetenhauses für Handel und Gewerbe wie Finanzen und Sölle haben heute den Schiffahrtsvertrag Preußens mit Frankreich berathen. Der Berichterstatter (Müller-Anselm) hat die verfassungsmäßige Zustimmung des Vertrages beantragt und in einem ausführlichen Vortrage, unterstützt mit statistischem Material, befürwortet. Referent führt aus, wie die Königl. Staatsregierung in der schwierigen Stellung war, daß sie an Frankreich wenig zu geben und von ihm viel zu fordern hatte, diese überwinden und den Kampf gegen Differentialzölle zu Ende führen müsste und für deren Aufhebung wie für die Aufhebung der höheren französischen Hafenzölle nur die Aufhebung des Zolles, der auf französischen Schiffen mit 2 Thlr. pro Last bei Eingang und 1 Thlr. pro Last bei Ausgang ruht, bieten könnte. — Diese Schwierigkeit habe Preußen überwunden und durch den Vertrag folgende Vortheile erreicht: 1) daß alle Waaren, die auf Bollvereinschiffen in Frankreich eingehen, nicht mehr den Differentialzoll von circa 15 p.C. entrichten und dieser Vortheil einer großen Zahl voluminöser Gegenstände zu Gute kommt und z. B. 25 Sgr. pro Last schweren Getreides und 1 $\frac{1}{2}$ Sgr. pro Centner Waare beträgt; 2) daß die Schiffe der Elb- und Wesermündungen mit in die Vortheile eintreten; 3) daß das französische Tonnengeld von 4 $\frac{1}{2}$ Francs auf 1 Franc für die Tonne Tragfähigkeit (1000 Kilogramme) heruntergeht, und wenn dafür die besagten 2 Thlr. und 1 Thlr., welche französische Schiffe in Bollvereins-Häfen neben den gewöhnlichen Hafenzölle entrichteten, fortfallen, doch im Durchschnitt französische Schiffe in Bollvereins-Häfen mehr als 1 Franc entrichten müssten. 4) Gleichstellung der Bollvereinschiffe in allen französischen Colonien mit denen der begünstigten Nationen. 5) Günstige Behandlung der Bollvereinschiffe in den Häfen von Algerien. 6) Theilnahme der Bollvereinschiffe an allen Vortheilen, die künftig von Frankreich den Schiffen anderer Nationen hinsichtlich der indirekten Schiffahrt eingeräumt werden sollten.

Neben diesen speciellen Vortheilen stellt Referent noch als allgemeine Vortheile in Aussicht, einmal eine stärkere Bewegung der deutschen Handelsmarine nach Frankreich als umgekehrt, zumal solche bedeutender sei als die französische; sodann einen vermehrten überseeischen Verkehr in voluminösen Gütern in Folge einer Verringerung der Abladepreise und Verbilligerung der Frachten. — Die Commissionen haben einstimmig beschlossen, für den Schiffahrtsvertrag die Zustimmung beim Abgeordnetenhaus zu beantragen.

Berlin, 24. Juni. Wenn man die wenigen Anhänger des Ministeriums abrechnet, so zeigt sich im ganzen Publikum eine große Zustimmung über die Wendung der kurhessischen Angelegenheit. Man hat allerdings nie recht an den Ernst des Herrn v. d. Heydt geglaubt, in Kurhessen ein wirklich liberales System zur Geltung zu bringen, aber ein so einfaches Nachgeben, wie es jetzt geschehen ist, das hat man doch nicht erwartet. Wenn man nicht für die Rechte der Hessen in die Schranken treten wollte, so hätte man es doch wenigstens für unverträglich mit der preußischen Ehre halten sollen, sich von dem Kurfürsten von Hessen so lange hinziehen zu lassen und dann solchen Erfolg zu ernten. Unser Ministerium hat übrigens ganz entschieden Glück. Kaum beginnt die hessische Frage in ein Stadium einzutreten, welches eine verlängerte Wirtschaftsbereitschaft überflüssig macht, so wird bekannt, daß Dänemark zum Herbst ein Truppencorps am Danewirk konzentriert will; welche herrliche Gelegenheit, wieder einige Armeecorps marschbereit, wenn nicht gar kriegsbereit zu machen und so gezwungen zu sein, für das Militär als Extraordinarium diejenigen Summen zu verlangen, welche man sonst nicht bewilligt erhalten kann. — In Betreff des Militärbudgets und der Stellung des Ministeriums zu denselben, spricht man heute in Abgeordnetenkreisen von einem neuen Brief des Herrn v. d. Heydt an Herrn v. Noor, in welchem ersterer die Zurückführung des Militäretats im Friedenszustand auf 31 Millionen als dringend nothwendig fordert. (?) Wahrscheinlich dürfte auch die Kenntnis dieses interessanten Actenstückes dem Publikum nicht allzu lange vorenthalten bleiben.

Das Abendblatt der „Börsenzeitung“ spricht von den großen Erfolgen, welche die rheinischen und westphälischen Eisenindustriellen hier in Berlin gehabt haben, und welche die Blätter der Freihandelspartei in Angst und Schrecken versetzen. Wir müssen gestehen, in den hier für diesen Zweck, d. h. Hintertreibung des Handelsvertrages, allein maßgebenden Kreisen, nämlich unter den Abgeordneten, ist von einem solchen Erfolge keine Rede. Die Majorität des Abgeordnetenhauses wird trotz der Agitation einzelner Industriellen den Handelsvertrag annehmen, und voraussichtlich wird sich ihm der ganze Bollverein anschließen. Die Agitation in Süddeutschland, welche augenblicklich wieder lebhafter geworden ist, wird ohne Erfolg bleiben; die Drohung einer Sprengung des Bollvereins schrekt nicht mehr, denn Bayern und Württemberg werden sich wohl etwas besinnen, ehe sie sich mit Österreich zu einem eigenen Bollgebiet verbinden, selbst wenn Österreich ihnen ihre bisherige Bolleneinnahme garantiren sollte, eine Nachricht, welche sich den Finanzverhältnissen des Kaiserstaates gegenüber höchst tonisch ausnimmt.

Ihre Majestät die Königin Augusta ist den hier eingegangenen Nachrichten zufolge im besten Wohlsein heute von Baden-Baden in Koblenz eingetroffen, wird im dortigen Schlosse bis zum Donnerstag verweilen und am Sonntag hier einztreffen.

Der Staatsminister a. D. Graf v. Schwerin wird in diesen Tagen aus dem Bade Rißingen hierher zurückkehren und seinen Sitz im Abgeordnetenhaus einnehmen.

(B. B.-S.) Auf die im Abgeordnetenhaus gestellten Anträge wegen frühzeitigerer Vorlage des Entwurfs des Staatshaushalt-Etats hat der Finanzminister v. d. Heydt sich bekanntlich einen Vortrag bei Sr. Majestät dem Könige und die demnächstige Erklärung des Ministeriums vorbehalten. Wie wir hören, hat Herr v. d. Heydt nunmehr in der Budget-Commission die Erklärung abgegeben, die Staatsregierung sei in so fern den Anträgen nicht entgegen, als sie, namentlich der Herr Finanzminister persönlich, sich „moralisch“ verpflichtet wolle, die Etats-Entwürfe bis zum 1. September jeden Jahres dem Abgeordnetenhaus vorzulegen. Die Commission soll durch diese Erklärung nicht zufriedengestellt sein.

(B. B.-S.) In der gestrigen Sitzung der Commission für Handel und Gewerbe wurde die Berathung über den

Handelsvertrag mit Siam beendet. Bekanntlich wurde die Berathung ausgesetzt, weil der Regierungs-Commissar sich nicht über die Flagge, welche die deutschen Consularbeamten in Siam zu führen haben würden, zu erklären vermochte. In der gestrigen Commissionsitzung erfolgte nunmehr die Erklärung. Der Regierungs-Commissar, Regierungsrath Heple, versicherte nämlich, daß die angeregte Frage die Staatsregierung lebhaft interessiere, bedauerte aber, hinzusezen zu müssen, daß der gegenwärtige Zeitpunkt nicht für geeignet erachtet werden könnte, dieselbe zur Erledigung zu bringen. Die Commission beschloß darauf, dem Haufe die Genehmigung des Vertrags und eine Resolution dahin vorzuschlagen, die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung sich die Herstellung einer deutschen Flagge angelegen seien lassen werde. Ein Antrag, hierbei auf das Reichsflaggengesetz von 1848 zu verweisen, erlangte nicht die Majorität in der Commission.

Der von dem Finanzminister im Abgeordnetenhaus eingekommene Gesetzentwurf über die Verwendung von Stempelmarken für den Verkehr mit Wechseln und anderen Handelspapieren ist aus den Berathungen der Commission fast unverändert hervorgegangen. Nur die Strafbestimmungen, welche die Verwendung schon einmal verwandter Marken betreffen, sind von der Commission amplificirt worden. Ein aus der Commission selbst hervorgegangener Gesetzentwurf, welcher die Verwendung von Stempelmarken auch für inländische Wechsel ausdrücklich ausspricht, und außerdem das Erlassen des Finanzministers bezüglich des Umsanges und der Art der Verwendung von Marken beschränkt, wird von der Commission nicht befürwortet.

Stettin, 23. Juni. (R. St. Btg.) Der Mörder Gottschalk, welcher im vorigen Jahre hier in der Breitenstraße ein Mädchen erstach und vom Schwurgericht zum Tode verurtheilt wurde, ist von dem Könige zu lebenslänglicher Bußhausstrafe begnadigt worden.

Weimar, 22. Juni. Aus zuverlässiger Quelle wird mitgetheilt, daß die zwischen der hiesigen und der Königl. preußischen Regierung oibswobenden Verhandlungen wegen Abschlusses eines Militärvertrages in jüngster Zeit definitiv abgebrochen worden sind.

Cassel, 23. Juni. Die landesherrliche Bekündigung vom 22. d. lautet vollständig wie folgt:

Auf Grund des Bundesbeschließes vom 24. Mai d. J. wird die Verfassung-Urkunde vom 5. Januar 1831, nebst den Gesetzen vom 25. November 1831, die Legitimation der Landstände betreffend, vom 26. October 1848, die Wahl der Staatsdiener zu Abgeordneten betreffend, vom 5. April 1849, die Zusammensetzung und Wahl der Ständeversammlung betreffend, endlich die Geschäftsvorordnung der Ständeversammlung vom 20. Juli 1848 wieder in Wirksamkeit gesetzt. Die §§ 60 der Verfassung, den Verfassungs-Gesetz der Officiere, und 61, die Verantwortlichkeit der Staatsdiener bei Verfassungs-Verleugnungen, ferner das Gesetz vom 26. October 1848, den militärischen Oberbefehl betreffend, bleiben bis zur verfassungsmäßigen Abänderung außer Wirksamkeit. Die Verfassung von 1860 und das Wahlgesetz vom gleichen Jahre sind aufgehoben. Die provisorischen Gesetze vom 4. September 1850 bis 13. April 1852, desgleichen die gesetzlichen Erlassen von 1852 bis 1860 bleiben bis zur verfassungsmäßigen Abänderung in Kraft. Wegen Einberufung der Stände bleiben die Anordnungen vorbehalten. (Gegengez.) Dehn-Notselser. Osterhausen. Stiernberg. Scheel.

Cassel, 23. Juni. (Nat. B.) Die Aufregung ist eine allgemeine, namentlich wird sie auch von der gesammten Staatsdienschaft getheilt; das Gefühl, daß wir an einem verhängnisvollen Momente angelommen sind, ist auf jedem Gesicht deutlich zu lesen, und die als notwendig betrachtete Folge des dem Volke und Preußen ins Gesicht geschleuderten Hohns wird rüchhaltslos befprochen. Darüber, daß die Ernennung des Ministeriums v. Dehn-Notselser eine weit stärkere Maßregel ist als der Erlass der berichtigten Wahlverordnung vom 26. April d. J. ist hier nur eine Stimme.

Wurde die Verfassungsurkunde vom 5. Januar 1831 wiederhergestellt und die von 1860 aufgehoben, allein die sämtlichen provisorischen Gesetze, Verordnungen u. s. w. aus der Zeit vom 4. September 1850 bis auf die jüngsten Tage sind ohne Ausnahme bestehen geblieben, wenigstens nicht ausdrücklich aufgehoben. Da bei einzelnen Kategorien dieser zahlreichen Erlassen die einstweilige Beibehaltung resp. deren Ergänzung und Revision oder Abänderung ausdrücklich angeordnet ist, so erhebt sich sofort der Zweifel, welche Beweisnachweis es mit den übrigen nicht erwähnten Erlassen hat, ob sie durch die Wiedereinführung der alten Verfassung als aufgehoben angesehen sind oder nicht ic. Dieser Richtaufhebung, das wird auf den ersten Blick klar, liegt eine bestimmte Absicht zu Grunde, sie kann, da auch die Verordnung vom 1. Juli 1851, wonach selbst die Gerichte, ohne Ausnahme, kontraktierte Verordnungen im Gegensage zu wirklichen Gesetzen ihren Richtersprüchen zu Grunde legen sollen, nicht aufgehoben ist, recht wohl zu einer Quelle des Streits und der Unwissheit gemacht, zur Verkümmерung des verfassungsmäßigen Rechts ausgedeutet werden. Die erwähnte Verordnung „erläutert“ auf Veranlassung der Bundeskommission eine Bestimmung der Verfassungsurkunde, letztere ist jetzt wieder hergestellt und die Erläuterung, mittels welcher die Verfassung vernichtet werden kann, — ist nicht aufgehoben. Gilt sie als bestätigt? Diese Frage ist von der allergrößten Bedeutung, und die Verneinung derselben bleibt bei der dermaligen Besetzung des Ober-Appellations-Gerichts sehr zweifelhaft. — Der Generaladjutant von Lößberg hat als solcher keinen Abschied, wie bestimmt versichert wird, verlangt.

England.

London, 21. Juni. Die mißliche Lage der Franzosen in Mexico, die mir auch in Paris nicht länger mehr vertuscht werden kann, erweckt, wie sich leicht denken läßt, hier zu Lande kein über großes Bedauern; doch sprechen sämtliche englischen Blätter sich darüber mit höflicher Rücksichtnahme aus, selbst heute noch, wo man in Paris beflissen ist, England ungerechter Weise zu verdächtigen.

Die Bestattung Lord Canning's, des bisherigen General-Gouverneurs von Indien, hat heute Mittag um 12 Uhr unter grossem Menschenzudränge in der Westminster-Abtei stattgefunden, wo seine sterblichen Überreste neben seinem berühmten Vater, George Canning, die letzte Ruhestätte finden werden. Eine zahlreiche Versammlung von Mitgliedern des Ober- und Unterhauses, mit dem Lord-Kanzler und dem Sprecher unter ihnen, hatten sich in der Abtei eingefunden, und viele Männer von europäischer Berühmtheit umstanden das frische Grab.

Frankreich.

Paris, 22. Juni. (R. B.) Die Finanz-Debatte hat in der

gestrigen Sitzung an Lebhaftigkeit bedeutend gewonnen. Das Verdienst davon gehört vornehmlich einer der Regierung gegenüber ziemlich entschiedenen Rede des Hrn. Olivier an, auf welche Minister Magne sehr schwach antwortete; es gilt dies namentlich von der angeblichen Widerlegung dessen, was der demokratische Redner über das relative Müßlinge der Renten-Conversion vorgebracht. Eine viel entschiedenere Entgegnung erfuhr von anderer Seite der erste Theil der Olivierischen Rede, wo der Pariser Deputirte sich gegen die Einkommensteuer ausgesprochen. Diese Erklärung hat namentlich in den befreundeten Kreisen nicht wenig überrascht. Man ist es gewohnt, gerade im demokratischen Lager die eifrigsten Verfechter der Einkommensteuer zu finden, als derjenigen Steuer, welche nicht, wie fast alle indirekten und auch viele directen Steuern, gerade auf die ärmsten Classen am meisten drückt und die Ansforderungen an den Steuerpflichtigen im umgekehrten Verhältnisse zu seiner Leistungsfähigkeit steigen läßt. Das es bei der morgen fortzuführenden Debatte über das Einnahme-Budget an Angriffen gegen die neuen oder erhöhten Steuern nicht fehlen werde, ist vorauszusehen; eben so unzweifelhaft ist aber, daß sämtliche Regierungs- und Commissions-Anträge votirt werden.

Der Constitutionnel erzählt, daß in der Schwadron des Garde-Trains, welche 60 Freiwillige zur Mexico-Expedition stellen sollte, bei der Anfrage sich die ganze Mannschaft (an 800 Mann) melde, und daß auch in allen übrigen Corps sich weit mehr Freiwillige stellten, als gewünscht worden waren.

Das französische Geschwader an der nord-amerikanischen Küste soll wegen der steigenden Erbitterung des Nordens gegen die mexicanische Expedition bedeutend verstärkt werden. Auf den Rath Inven de la Graviers wird man mehr Artillerie und Cavallerie nach Mexico schicken, als nach dem anfänglichen Plane festgesetzt war. — Man hat zwölf gezogene Kanonen an China verkauft.

In Nimes, Toulouse und Rennes sind die von Rom zurückgekehrten Bischöfe mit großen Demonstrationen empfangen worden, doch ist namentlich in Rennes daraus ein förmlicher Scandal entstanden. Den Lebwochs auf den weltlich-souverainen Papst und auf Franz II. wurden Lebwochs auf den Kaiser und auf Garibaldi entgegengesetzt; Varm, Geschrei, Pfeifen erfüllten die Luft.

Italien.

Turin, 22. Juni. Der König Victor Emanuel empfing heute die Deputation, welche ihm die Adresse des Abgeordnetenhauses überreichte; er sprach seine Zustimmung zu den in der Adresse dargebrachten Gefühlen aus, ermahnte aber zur Eintracht und Verbündlichkeit.

Die Opinion Nationale bringt eine Turiner Depesche vom 21. Juni, wonach Herr v. Lavalette der römischen Curie die Anzeige gemacht hat, die kaiserliche Regierung habe beschlossen, die französische Occupation auf die Stadt Rom zu beschränken; diese Maßregel würde in Kurzem bereits zur Ausführung kommen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 18. Juni. (H. B.-S.) Die „Moskauer Polizei-Zeitung“ meldet: Am 5. Juni ist um 12 Uhr Mittags in einem hölzernen Gebäude mit Holz-, Stroh- und Kohlen-niederlage Feuer ausgebrochen. Um 9 Uhr desselben Tages abermals Feuer, dessen Entstehung man sich nicht erklären könnte und eben so in einem bedeckten Holzlager. Um 3 Uhr in der Nacht, als die Feuerlöschcommandos nach Bewältigung des Brandes in ihre Quartiere zurückkehrten, verrieth der rothe Schein einen Brand im Stadtteil Sierpuchow. Hier stand ein zweistöckiges Haus in Flammen. Die Entstehung des Feuers ebenfalls unbekannt. Am 10. Juni endlich brannte plötzlich die mit Holz bekleidete Ecke eines Hauses lichterloh; das Feuer wurde jedoch gleich gelöscht. Wie dies Feuer entstanden, ist noch nicht ermittelt. Die Analogien zwischen hiesigen und den Moskauer Bränden sind offenbar. Wie hier, so brach das Feuer auch dort in der Nähe großer Holzläger und zwar mehrmals an einem Tage aus. Die Art und Weise seiner Entstehung läßt auf Brandstiftung schließen. Hier sind bereits einige Hundert Individuen verhaftet und in Untersuchung. — Da der hiesige Schachclub ganz widerstreitige Fabeln seit einiger Zeit in die Welt schickt, ja sogar angeblich stattgehabte Attentate auf den Kaiser erdachte und ins Publikum brachte, um dienstfertigen Correspondenten Stoff zu interessanten, wenn auch erlogenem Berichten zu geben, so hat der General-Gouverneur Fürst Suvarow den Schachclub bis auf Weiteres schließen lassen. Außerdem sind auch sämtliche Cafécabinette geschlossen worden, angeblich weil sie Bücher führten, deren Zweck sei, Unordnung und Aufregung im Volke zu verbreiten. In diesen Cafés hatten sich die in Berlin in russischer Sprache gedruckte Zeitschrift, mehrere Nummern von Dolgorukow's „Bulldom“ und Herzen's „Glocke“ gefunden. — Man hat den Blödsinn so weit getrieben, zu behaupten, Herr Alexander Herzen in Person und zwar von Bakunin und Ogarew begleitet, habe sich hier eingefunden, um, wie die reactionären Denuncianten behaupten, „mit dem Beil in der Leibbinde und der Brandfackel in der Hand“ die Staatsbretter Russlands in rother Manier zu beginnen.

Warschau, 20. Juni. Heute bringt der „Dziennik powozczy“ auch den Kaiserlichen Ukas, die bürgerlichen Rechte der Juden im Königreich Polen betreffend. Aufgabe desselben sind alle seit 1811 für die Juden existirenden Beschränkungen aufgehoben. Es ist von nun an den Juden erlaubt, Landbesitz aller Art, Rittergüter u. s. w. eigenthümlich zu erwerben, ebenso Grundstücke in allen Städten und Marktflecken ohne Ausnahme. Alle sogenannten Judenreviere in den Städten (Ghettos) sind aufgehoben und steht den Juden frei, in allen Städten des Königreichs und in allen Straßen ohne Unterschied zu wohnen, selbst die Städte nicht ausgenommen, welche städtische Privilegien besitzen. Ferner ist den Juden erlaubt, auf Dörfern zu wohnen, ebenso ist ihnen erlaubt, in den in der Boll- oder Biunenlinie liegenden Städten und Dörfern (drei Meilen von der Grenze) ihren Wohnsitz zu nehmen, was bis jetzt verboten gewesen. Von jetzt an können Israeliten als Zeugen bei Notariatshandlungen dienen (bisher verboten), ebenso werden die Vorschriften der Criminal-Ordnung, daß kein Jude als Zeuge in Criminalprozessen gelten kann, aufgehoben, und hat ein jüdischer Zeuge vollen Glauben. Die bisherige Form der jüdischen Eidesleistung, nämlich Anziehen des Sterbclittels und des Tales, und Vorsagen der Formel in hebräischer Sprache, ist fortan aufgehoben. Der Gerichtsbeamte nimmt von den Schwören den in Gegenwart eines jüdischen Geistlichen den Eid in der Landessprache ab. Dagegen sind die Juden von nun an verpflichtet, sich in ihren Verhandlungen, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, sich der polnischen oder sonst gewöhn-

Berliner Börse vom 24. Juni 1862.

Eisenbahn-Aktionen.

Dividende pro 1861.	
Aachen-Düsseldorf	3½ 86 b3
Aachen-Maastricht	0 4 32½ b3 u G
Amsterdam-Rotterdam	5½ 4 37½ b3
Bergisch-Märk. A. B.	6½ 4 108½ b3
Berlin-Anhalt	4 4 103 G
Berlin-Hamburg	8½ 4 140 b3 u G
Berlin-Potsd.-Mgbb.	6 4 119 B
Berlin-Stettin	11 4 93½ b3
Bresl.-Schw.-Freib.	6½ 4 124 b3 u G
Brieg-Reise	3½ 4 72½ B
Cöln-Minden	12½ 3½ 179 b3 u G
Cosel-Oberb. (Wissb.)	0 4 58 B
do. Stamm-Pr.	4½ 4 92½ G
do. do.	5 5 94 b3
Ludwigsh.-Bexbach	8 4 135 B
Magdeburg-Halberstadt	2½ 4 300 B
Magdeburg-Leipzig	17 4 238 et b3 u B
Magdeburg-Wittenb.	13 4 43½ G
Mainz-Ludwigshafen	7 4 123½ b3
Weidlinger	2½ 4 57½ -½ b3
Münster-Hammar	— 4 97½ b3
Niederschl.-Märk.	— 4 98½ b3
Niederschl.-Zweibrücken	13 4 69 b3
Nordb., Friedr.-Wissb.	3 4 62½ -½ b3

Dividende pro 1861.

Oberschl. Litt. A. u. C.	7½ 3½ 151½ b3
Litt. B.	7½ 3½ 131 G
Desterr.-Frz.-Staatsb.	6½ 5 134½ -½ b3
Oppeln-Tarnowitz	½ 4 46½ b3
P. W. (Steile-Böh.)	½ 4 58½ b3
Rheinisch.	5 4 93½ G
do. St. Prior.	5 4 101½ G
Rhein-Nahebahn	— 4 32½ b3
R. Tref.-K. Gladb.	3½ 3½ 91½ b3
R. f. Eisenbahnen	5 110½ b3
Torgard.-Posen	4 8½ 99½ G
Desterr. Südbahn	8½ 5 150 -½ b3 u G
bittringer	6½ 5 118½ b3

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1861.	
Preuß. Bank- Anteile	4½ 4 121 b3 u G
Berl. Kassen-Verein	5½ 4 115½ B
Bom. R. Privatbank	5½ 4 92½ B
Danzig	6 4 102 b3
Königsberg	5½ 4 97½ G
Posen	5½ 4 96 b3
Magdeburg	4½ 4 90 B
Disc.-Comm.-Anteil	6 4 94½ b3 u B
Berliner Handels-Ges.	5 4 90½ et b3
Desterrreich	7½ 5 85-86-85½ b3

do. neue

do. neue